

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Supercard

1. Die Supercard ist eine Kundenkarte, welche von Coop an natürliche Personen über 16 Jahren mit Wohnsitz in der CH, A, D, F, FL und I oder an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz (nachfolgend Teilnehmer genannt) gratis abgegeben wird. Bei unter 18 jährigen oder unmündigen Personen ist bei Antragsstellung die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Supercard hat jeweils auf den amtlichen Namen, respektive die offizielle Firmen/Vereinsbezeichnung zu lauten. Das Verwenden von Phantasiebezeichnungen oder Pseudonymen ist untersagt. Als Adresse ist ausschliesslich die gegenüber den Behörden angegebene Wohnsitz/Sitzadresse zu verwenden (die Angabe eines Postfaches als Wohnsitzadresse kann abgelehnt werden). Bei Firmen/Vereinen sind die Angabe einer verantwortlichen Person und deren Telefonnummer zwingend. Supercards mit Angaben, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, können gesperrt oder eingezogen werden.

Sämtliche Rechte in Zusammenhang mit der Supercard gelten ausschliesslich gegenüber Coop, Thiersteinallee 12, Postfach, 4002 Basel. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Coop. Sie kann, ohne Angaben von Gründen, jederzeit gesperrt und/oder eingezogen werden.

2. Der Antragsteller wird durch die Zustellung der Karte Teilnehmer am Supercard Programm. Mit der ersten Verwendung der Supercard anerkennt der Teilnehmer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche Teilnehmer, die während 12 Monaten die Supercard nicht mehr eingesetzt haben, werden nach Vorankündigung in der Coop Zeitung vom Programm (unter Verlust der angesammelten Supercard Punkte) automatisch ausgeschlossen. Jede Supercard ist mit einer individuellen Supercard Nummer (Strichcode) versehen, die jeweils einem Teilnehmer zugewiesen wird. Ein Teilnehmer kann jedoch mehrere Supercards mit der gleichen Supercard Nummer besitzen. Sollten mehrere Supercard Nummern auf den gleichen Teilnehmer lauten, so hat Coop das Recht, sämtliche Punkte auf die letzt ausgestellte Supercard zu übertragen und die übrigen Supercards mit den älteren Teilnehmernummern zu sperren.

3. Bei Vorweisen der Supercard an der Kasse werden die mit dem Einkauf erworbenen Punkte dem entsprechenden Supercard Punktekonto gutgeschrieben und auf dem Kassenzettel ausgewiesen. Die jeweilige Punktegutschrift bemisst sich nach der Höhe des Einkaufsbetrages. **Es ist einzig und alleine die original Supercard zu verwenden, welche dem Teilnehmer durch Coop zugestellt worden ist.** Es ist untersagt, die Supercard und den sich darauf befindenden Strichcode zu kopieren oder auf andere Weise zu vervielfältigen. Coop hat das Recht, kopierte Supercards und Strichcodes einzuziehen und zu vernichten.

Will der Teilnehmer auch bei einem Partnerunternehmen wie zum Beispiel der Bank Coop Superpunkte sammeln, ist zusätzlich eine vorgängige schriftliche Anmeldung Voraussetzung. In Fällen höherer Gewalt und/oder bei Ausfall der Technik kann Coop die Gutschrift von Punkten vorübergehend aussetzen. Eine nachträgliche Gutschrift solcherart nicht gutgeschriebener Punkte ist ausgeschlossen.

4. Der Teilnehmer anerkennt vorbehaltlos den Punktestand, der auf dem Kassenzettel ersichtlich ist, sofern er nicht innert dreissig Tagen schriftlich Einsprache erhebt. An der Superbox in den Coop Verkaufsstellen und im Internet www.supercard.ch (unter «Meine Supercard», «Mein Konto») kann sich der Teilnehmer zudem unter anderem über seinen aktuellen Punktestand, die Transaktionen der letzten 360 Tage sowie seine eingegebenen Personendaten informieren. Voraussetzung für die Internet-Anwendung ist jedoch, dass die Supercard mit einer «Geheimzahl» geschützt ist (siehe Punkt 7).

5. Mit den gesammelten Punkten kann der Teilnehmer Treue-Prämien beziehen. Treue-Prämien sind Artikel aus dem Coop Supercard Prämiensortiment, die nur mit Superpunkten

bestellt werden können. Das Sortiment an Treue-Prämien wird primär im Supercard Katalog/Prospekt unter Angabe der notwendigen Punkte publiziert. Zusätzlich werden die Treue-Prämien in der Werbung vorgestellt und können auf dem Internet unter www.supercard.ch oder an der Superbox jederzeit angesehen werden.

Der Teilnehmer kann eine Treue-Prämie schriftlich mit einem Bestelltalon, an der Superbox, über das Internet unter «www.supercard.ch» oder per SMS auf einfache Weise bestellen. Bei Bestellung von Personen unter 18 Jahren hat die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorzuliegen. Treue-Prämien in der Form von alkoholischen Getränken oder Tabakwaren können zudem nur von Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz bestellt werden.

Gegen Vorweisen der Supercard an der Kasse kann der Teilnehmer die gesammelten Superpunkte aber auch zum Bezahlen der Einkäufe (ganz oder teilweise) in allen Non Food Abteilungen bei Coop City verwenden (100 Punkte = 1 Franken). Schliesslich können mit den Superpunkten jeweils zeitlich befristet bestimmte Sortimente/Produkte der Coop Supermärkte und Coop Bau+Hobby Läden (ganz oder teilweise) bezahlt werden (100 Punkte = 1 Franken). In der Coop Presse und auf www.supercard.ch wird jeweils kommuniziert, welche Sortimente/Produkte der Coop Supermärkte / Coop Bau+Hobby während welcher Zeitperiode mit Superpunkten bezahlt werden können.

Ferner besteht die Möglichkeit, dass der Teilnehmer die von ihm gesammelten Superpunkte jemandem anderen übertragen kann. Ein Punkteübertrag kann an der Superbox oder über das Internet vorgenommen werden, sofern die betreffende Supercard mit einem PIN-Code geschützt ist und die Supercard Nummer des Empfängers bekannt ist.

Werden unabhängig von der Anzahl Supercards pro Teilnehmer während 12 Monaten mehr als 100'000 Superpunkte übertragen (darunter fallen sowohl Ab- wie Zubuchungen), lehnt Coop jegliche Haftung für den Punkteübertrag, den Kartenverlust und eine missbräuchliche Kartenverwendung ab.

6. Ein Umtausch einer bereits bestellten Prämie in Superpunkte oder Geld ist nicht möglich. Dies gilt auch für fehlerhafte Prämien. Sollte die bestellte Prämie ausnahmsweise fehlerhaft sein, so wird kostenlos ein Ersatz geliefert. Die Garantiedauer beträgt für alle Prämien 2 Jahre ab Bestellung, wobei sich diese bei einem allfälligen Ersatz nicht verlängert. Von der Garantie sind ausgenommen: Normale Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, gewerbliche Nutzung, Beschädigung durch äussere Einwirkung, Verwendung von fremden Ersatzteilen sowie Eingriffe durch Dritte. Bei einem Garantiefall ist der Supercard Konsumentendienst zu informieren (Telefon-Nummer 032 323 05 05) und die kostenlose Rücksendung der defekten Prämie abzusprechen. Bei Prämien in Form von Gutscheinen sind die mitgeteilten Einlösefristen zu beachten.

7. Coop schliesst jede Haftung für Schadenfälle infolge Verlust und/oder missbräuchlicher Verwendung der Supercard aus. Jeder Teilnehmer ist für den korrekten Einsatz seiner Supercard selber verantwortlich. Die gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer seine Supercard einem Dritten zum Gebrauch übergibt oder seine Supercard Nummer jemanden mitteilt. **Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Supercard an der Superbox mittels einer persönlichen Geheimzahl zu schützen.** Es handelt sich dabei um eine vom Teilnehmer gewählte, nur ihm selbst bekannte 4-stellige Zahl. Die Geheimzahl sollte weder schriftlich festgehalten, noch einem Dritten mitgeteilt werden. Coop schliesst jegliche Haftung aus, wenn der Teilnehmer seine Supercard nicht mit einer Geheimzahl schützt oder diese einem Dritten bekannt gibt.

Jeder Teilnehmer am Supercard Programm ist verpflichtet, seine Angaben aktuell zu halten und Coop über allfällige Änderungen zu informieren, respektive die Änderungen an der Superbox oder über das Internet unter www.supercard.ch selbst vorzunehmen. Verliert der Teilnehmer seine Karte oder wird sie gestohlen, hat der Teilnehmer dies unverzüglich dem

Supercard Konsumentendienst zu melden. Bis zum Datum der Kartensperrung, längstens jedoch zwei Arbeitstage nach Eingang der Mitteilung beim Supercard Konsumentendienst, haftet der Teilnehmer für jede Benützung der Karte und den ihm daraus entstehenden Schaden. Insbesondere ersetzt Coop keine Superpunkte, welche durch die Übertragung von Superpunkten auf eine andere Karte oder durch das Einlösen von Superpunkten (Supercash) für Einkäufe in Non Food Abteilungen von Coop City Filialen und in den Coop Supermärkten sowie Coop Bau+Hobby von der betreffenden Karte abgebucht wurden. Im Falle eines Verlustes der Supercard wird diese gesperrt und dem Teilnehmer zwei neue Supercards mit einer neuen Supercard Nummer zugestellt. Die Superpunkte der gesperrten Karte werden automatisch auf die neue Supercard übertragen. Im Falle des Wiederauffindens einer verlorenen Karte ist diese vom Inhaber zu vernichten.

8. Der Teilnehmer meldet jeden Wohnsitzwechsel umgehend dem Supercard Konsumentendienst oder er nimmt die Adressänderung selber an der Superbox in einer Verkaufsstelle oder direkt im Internet «www.supercard.ch» (unter «Meine Supercard». «Mein Konto». «Adressänderung») vor. Eine Vornamens- und/oder Namensänderung kann nur schriftlich mit Beilegung einer Kopie eines amtlichen Ausweises beim Supercard Konsumentendienst in Biel beantragt werden.

9. **Datenschutz.** Die Coop Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#)

10. Coop behält sich die jederzeitige Änderung am Supercard Programm sowie der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Coop Internet-Seite unter «www.supercard.ch» publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Teilnehmer als akzeptiert. Auf der Informationsseite der Supercard finden sich noch weitere detaillierte Informationen zum Supercard Programm. Coop kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigung das Supercard Programm beenden. Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen, französischen und/oder italienischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der deutsche Text als massgebend. **Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.** Der Gerichtsstand liegt am Wohnsitz des Teilnehmers oder am Sitz von Coop in Basel-Stadt.

Coop Genossenschaft, Basel, im Januar 2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu SUPERCARD Ticket

1. «SUPERCARD Ticket» Karte als Ticketträgermedium.

Bei der SUPERCARD Ticket handelt es sich um eine Supercard mit einer Zusatzfunktion. Diese Zusatzfunktion ermöglicht es, elektronische Tickets für die von der TICKETCORNER AG, Rümlang, vermittelten Veranstaltungen und Leistungen auf die SUPERCARD Ticket zu laden.

Die SUPERCARD Ticket ist zu diesem Zweck mit einem RFID- (Radio Frequency Identification) Chip ausgerüstet d. h. ein technisches System, welches die SUPERCARD Ticket berührungslos ohne Sichtkontakt identifiziert und die elektronische Zutrittsberechtigung zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung erteilt. Pro Veranstaltung/Einrichtungsbesuch kann auf eine Coop SUPERCARD Ticket nur ein elektronisches Ticket geladen werden. Das elektronische Ticket ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Bestellung der SUPERCARD Ticket Karte.

Jeder Supercard Inhaber hat die Möglichkeit, bei Coop eine SUPERCARD mit Ticket-funktion zu bestellen, wobei der Supercard Inhaber lediglich ein Nutzungsrecht erhält und kein Anspruch

auf vollumfängliche Einsetzbarkeit der SUPERCARD Ticket besteht.

Pro Supercard Inhaber können maximal vier SUPERCARD Ticket Karten bezogen werden.

Ein Supercard Inhaber kann für sich selbst, wie für die im gleichen Haushalt lebenden Konkubinatspartner und Familienangehörigen, insbesondere Kinder, eine SUPERCARD Ticket bestellen.

Wird eine SUPERCARD Ticket für eine im gleichen Haushalt lebenden Person ausgestellt, so lautet diese auf der Vorderseite auf den Namen und die Supercard Nummer des Supercard Inhabers. Die Rückseite der betreffenden SUPERCARD Ticket Karte wird für die Angabe des Namens, Vornamens und des Geburtsdatums des im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen genutzt.

Der Vertrag über den Erhalt der SUPERCARD Ticket kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme der Bestellung durch Coop zustande. Der Kunde trägt die Gefahr der postalischen Zustellung.

Bei der Bestellung sind Coop folgende Daten bekannt zu geben:

Supercard Nummer:

Name und Vorname:

Geschlecht (Herr oder Frau):

Postadresse:

Telefonnummer:

E-mail:

Geburtsdatum:

Kommunikationssprache:

Falls eine SUPERCARD Ticket für einen im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen beantragt wird, sind für diesen Familienangehörigen zusätzlich folgende Angaben zu leisten:

Name und Vorname:

E-mail:

Geburtsdatum:

Falls eine SUPERCARD Ticket Karte für eine handlungsunfähige und/oder unmündige Person, insbesondere ein Kind, bestellt wird, so ist der auf der Vorderseite der SUPERCARD Ticket aufgeführte Supercard Inhaber für den korrekten Einsatz der betreffenden SUPERCARD Ticket verantwortlich.

3. Gültigkeitsdauer und Bezugsgebühr:

Die SUPERCARD Ticket ist 3 Jahre lang gültig. Die Kartengültigkeit läuft automatisch aus.

Die SUPERCARD Ticket kann und muss nicht gekündigt werden. Nach Ablauf der Kartengültigkeit ist ein Buchen von Vorstellungen auf die SUPERCARD Ticket nicht mehr möglich. Die Einlassfunktionalität von bereits auf die SUPERCARD Ticket gebuchten Vorstellungen sowie die übrigen Funktionen der Supercard bleiben jedoch bestehen.

Eine SUPERCARD Ticket Karte kann gegen eine Bezugsgebühr von 750 Superpunkten bei Coop bestellt werden. Wird gleichzeitig mit der ersten SUPERCARD Ticket eine zweite SUPERCARD Ticket Karte ausgestellt, so werden für diese zweite Karte zusätzlich 240 Superpunkte belastet. Eine dritte und vierte Karte, welche gleichzeitig mit der ersten SUPERCARD Ticket beantragt wird, ist mit je 400 Superpunkten zu entgelten. Das entsprechende Superpunkteguthaben wird bei der Ausstellung automatisch dem betreffenden Supercard Konto belastet. Zusätzliche zeitlich nach der ersten Bestellung beantragte SUPERCARD Ticket werden gegen eine Gebühr von 750 Superpunkten ausgestellt.

Sind auf dem Supercard Konto nicht genügend Superpunkte vorhanden, so wird keine SUPERCARD Ticket ausgestellt.

Coop ist berechtigt, die Zusammenarbeit mit der TICKETCORNER AG vor Ablauf der Kartengültigkeit zu beenden oder einzuschränken. Die Verwendung der SUPERCARD Ticket

über die Zusammenarbeit hinaus, ist in diesem Fall allenfalls reduziert. Zu diesem Zeitpunkt gebuchte elektronische Tickets, können während einer Übergangsfrist eingelöst werden. Die Rückvergütung der Bezugsgebühr sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Buchen von elektronischen Tickets auf die SUPERCARD Ticket Karte.

Neben den Vorverkaufsstellen der TICKETCORNER AG, über das Internet unter www.ticketcorner.com oder über das TICKETCORNER CALL CENTER (0900/800 800; CHF 1.19/Min.) hat der Inhaber einer SUPERCARD Ticket die Möglichkeit, bei Coop City Filialen oder über das Internet unter www.coop.ch/tickets elektronische Tickets auf seine SUPERCARD Ticket zu buchen.

Auf der SUPERCARD Ticket können erst elektronische Tickets gespeichert werden, wenn vor der Buchung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TICKETCORNER AG akzeptiert werden, welche als Agentin des jeweiligen Veranstalters handelt. Die vertragliche Beziehung aus dem Ticketkauf entsteht ausschliesslich zwischen dem Veranstalter und derjenigen Person, welche die Dienstleistung der TICKETCORNER AG in Anspruch nimmt, ein Ticketcorner Account eröffnet hat und das Ticket bezahlt.

Weder Coop noch die TICKETCORNER AG werden Vertragspartner. Diese handeln lediglich als Vermittler.

Coop übernimmt keine Haftung für die auf die SUPERCARD Ticket geladenen elektronischen Tickets. Auch hat der Inhaber einer SUPERCARD Ticket keinen Anspruch gegen Coop auf Leistungersatz und Schadenersatz, sollte der Gebrauch der SUPERCARD Ticket und somit der darauf gespeicherten elektronischen Tickets aufgrund eines Verlustes, eines Einzugs, einer missbräuchlichen Verwendung, einer Sperrung, einer technischen Störung und/oder eines Betriebsausfalls nicht möglich sein.

Coop steht einzig und allein dafür ein, dass auf die SUPERCARD Ticket elektronische Tickets geladen werden können, wobei für technische Störungen und Betriebsausfälle, die das Buchen von Tickets auf die SUPERCARD Ticket oder den Einsatz der SUPERCARD Ticket ausschliessen, keine Haftung übernommen wird. Alle anderen Ansprüche sind gegenüber dem Veranstalter oder allenfalls gegen die TICKETCORNER AG gemäss deren Allgemeinen Vertragsbedingungen geltend zu machen.

5. Verwendung der SUPERCARD Ticket.

Die SUPERCARD Ticket ist persönlich und nicht übertragbar. Weder darf eine SUPERCARD Ticket an Dritte entlehnt werden, noch darf ein Supercard Inhaber eine SUPERCARD Ticket nutzen, die auf der Rückseite nicht auf seinen Namen, sondern auf den Namen einer im gleichen Haushalt lebenden Person lautet.

Die SUPERCARD Ticket kann nur zum Zutritt zu denjenigen Veranstaltungen als Ticketträgermedium verwendet werden, welche mit dem entsprechenden Hinweis angeboten werden. Der Inhaber hat die SUPERCARD Ticket nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen der TICKETCORNER AG zu verwenden. Wird auf die SUPERCARD Ticket eine Leistung einer Bergbahn gebucht, so sind neben den Allgemeinen Vertragsbedingungen der TICKETCORNER AG die Nutzungsbedingungen der entsprechenden Bergbahn anwendbar.

Der SUPERCARD Ticket Inhaber ist für die sichere Verwahrung der SUPERCARD Ticket haftbar und trägt alle mit dem Verlust oder Beschädigung verbundene Gefahren und Risiken. Im Falle der missbräuchlichen Verwendung der SUPERCARD Ticket sind COOP, die TICKETCORNER AG, der Veranstalter sowie die Bergbahn berechtigt, diese umgehend einzuziehen und zu sperren. Im Falle einer Sperrung hat sich der Inhaber der SUPERCARD Ticket an den Supercard Konsumentendienst 032 323 05 05/06/07) zu wenden.

6. Rückgabe oder Umtausch von elektronischen Tickets, Rückerstattung bei abgesagten Veranstaltungen.

Eine Rückgabe, ein Umtausch oder ein Ausdruck der Tickets ist nicht möglich. Wird eine Veranstaltung ohne Ersatztermin abgesagt, so erfolgt die Rückerstattung des Kaufpreises

innert 30 Tagen gemäss den Allgemeinen Vertragsbedingungen der TICKETCORNER AG (in der Regel am Ort des Erwerbs des Tickets). Bei Leistungen von Bergbahnen sind ferner deren Allgemeine Nutzungsbedingungen anwendbar.

7. Verwendung der Daten.

Die bei der Bestellung der SUPERCARD Ticket mitgeteilten Angaben werden von Coop zwecks Weiterleitung an die TICKETCORNER AG sowie zur Ergänzung der Coop Supercard Datenbank und zu Marketingzwecken gesammelt.

Basierend auf den von Coop weitergegebenen Daten richtet die TICKETCORNER AG ein eigenes Konto mit einer eindeutigen TICKETCORNER Identifikationsnummer ein. Dabei verwendet sie die Daten in Übereinstimmung mit ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen und benötigt diese unter anderem, um Buchungsbestätigungen zu versenden oder über verschobene oder abgesagte Veranstaltungen zu informieren.

Die von der TICKETCORNER AG generierte Identifikationsnummer wird anschliessend als zusätzliches Kriterium in die Coop Supercard Datenbank aufgenommen und auf jeder SUPERCARD Ticket auf der Rückseite neben der Coop Supercard Nummer aufgedruckt. Im Weiteren wird auf die Datenschutzbestimmungen von Supercard verwiesen.

8. Schlussbestimmungen.

Coop behält sich die jederzeitige Aenderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Coop Internet-Seite unter www.coop.ch/tickets publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Inhaber der SUPERCARD Ticket als akzeptiert. Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen, französischen und/oder italienischen Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der deutsche Text als massgebend. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand liegt am Wohnsitz des Karteninhabers oder am Sitz von Coop in Basel-Stadt. Die aktuelle Version der AGB kann im Internet unter www.supercard.ch abgerufen werden.

Coop Genossenschaft, Basel, im Februar 2010